



Exzellenz braucht Freiräume - Leitlinien für die deregulierte Hochschule Symposium 18. und 19. Februar 2008 in Berlin

Welche Leitlinien muss eine Hochschule bei der Erschließung externer Finanzquellen beachten?

- **Bidirektionaler Wissenstransfer und langfristige strategische Partnerschaften**
Immer mehr wird deutlich, dass die Lösungen der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen nur noch kooperativ zwischen öffentlicher Forschung, unternehmerischem Praxiswissen und gemeinsamen Finanzierungsmodellen entwickelt werden können. Ein systematischer bidirektionaler Wissenstransfer an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördert Innovationen und bringt die gesellschaftliche Entwicklung voran. *Wesentliches Element der Schnittstellengestaltung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss die Etablierung mittel- bis langfristiger strategischer Partnerschaften sein.* In diesem Zusammenhang sind die Einrichtung so genannter thematischer Transferzentren (institutionalisierte Praxiskooperationen) und nebenamtlicher Stiftungsprofessuren von zentralem Interesse.
- **Neue Aufgaben für Universitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung**
Als Voraussetzung für hochwertige und innovative Produkte und Dienstleistungen zeichnet sich in allen Regionen Deutschlands eine wachsende Bedeutung von qualifiziertem Personal deutlich ab und schafft neue Aufgaben für die wissenschaftliche Weiterbildung. Eine stärkere Verzahnung von universitären Weiterbildungsangeboten mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes scheint unabdingbar. Des weiteren bedingt die Umstellung auf das Bachelor-Master-System komplett neue Bildungsbiografien. *Die Universitäten können und müssen künftig einen wesentlichen Beitrag zur Institutionalisierung von Lebenslangem Lernen leisten.*
Die Bereiche Wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer sollten als institutionelle Aufgabe und strategisches Ziel im Gesamtentwicklungsplan der Universität mit direkter personeller Anbindung an die Hochschulleitung verankert werden.
- **Transparente Leitlinien für Praxiskooperationen**
Die Kooperation mit externen Partnern erfordert auf beiden Seiten Flexibilität und Offenheit, aber auch die Wahrung der spezifischen Interessen der Partner. *Die Hochschulen müssen transparente Leitlinien für Praxiskooperationen entwickeln, die sowohl intern als auch extern offensiv kommuniziert werden können.*
- **Neue Finanzierungsquellen und flexible Abwicklungsstrukturen**
Durch die Kooperationen mit externen Partnern ergeben sich für die Hochschulen neue Finanzierungsquellen, wie z.B. Weiterbildung (insbesondere corporate programs), kooperative Forschungsprojekte, Stipendienprogramme und Stiftungslehrstühle sowie projektorientierte Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen. Die systematische Erschließung externer Finanzierungsquellen erfordert von den Hochschulen nicht unerhebliche investive Vorleistungen. *Für die Beteiligung an hochschulnahen Unternehmungen, insbesondere auch Unternehmensgründungen und spin-offs, sind flexible und kurzfristig handlungsfähige Strukturen notwendig* – z.B. bietet sich eine von der Hochschule kontrollierte GmbH an, deren Erträge in die Stiftung/Hochschule reinvestiert werden können.
- **Institutionelle und personelle Neu- bzw. Umverteilung von Aufgaben**
Werden Weiterbildung und Wissenstransfer als wichtige Aufgaben der Universität definiert, muss sich dies konsequenterweise in den Dienstaufgaben der Hochschullehrer niederschlagen und kann nicht systematisch den Nebentätigkeitsaktivitäten überlassen werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass „Transferaktivitäten, für die Ressourcen der Hochschulen genutzt werden, zukünftig schrittweise als Teil der Dienstaufgaben von Hochschullehrern in die hauptamtliche Tätigkeit verlagert werden (...)“. Dies bedeutet beispielsweise, dass in den Lehrverpflichtungsverordnungen der Länder gezielt Möglichkeiten geschaffen werden sollten, die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer bei der Festsetzung des Lehrdeputats zu berücksichtigen. *Es ist notwendig, ausdifferenzierte Professorenp Profile (Lehre, Forschung, Transfer/Weiterbildung) zu entwickeln.*
- **Kriterien zur Bewertung der Leistung in Weiterbildung und Wissenstransfer**
Verfahren zur Forschungsbewertung sind seit langem fester Bestandteil der Leistungsbewertung von Hochschulen und institutionalisiert. Auch im Bereich der Lehre hat sich durch die gesetzlich verankerte Verpflichtung der Evaluation als internes Instrument der Qualitätssicherung mittlerweile ein Standard etabliert. *Verfahren zur Leistungsbewertung im Aufgabenbereich Wissenstransfer und Weiterbildung dagegen fehlen bisher bzw. werden nur fragmentarisch eingesetzt. Es sollten entsprechende Leistungsbewertungskriterien entwickelt werden.*